



Vertretungsvollmacht / Schriftgutadressierung Steuern

Einzelperson / Partei A

PartnerIn / Partei B

ZPV-Nr.:	ZPV-Nr.:
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Adresse:	Adresse:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
Telefon:	E-Mail:

Schriftgutadressierung

Diese Vertretungsvollmacht gilt für alle laufenden und künftigen Veranlagungsverfahren für die Einkommens- und Vermögenssteuern bis zum Widerruf.

Zusatzadresse

Vertreteradresse

Personalien Vertreter /-in

ZPV-Nr.:

Name / Vorname

Geburtsdatum:

Adresse, PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Zivilstand:

Konfession:

Ort / Datum	Unterschrift Einzelperson / Partei A
.....

Ort / Datum	Unterschrift Einzelperson / Partei B
.....

Ort / Datum	Unterschrift Vertreter /-in
.....

Bitte Informationen auf der Rückseite beachten

Erläuterungen:

Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Ausland sind verpflichtet, einen Vertreter- oder eine Zustelladresse in der Schweiz zu bezeichnen (§ 159 Abs. 3 Steuergesetz). Der Vertreter ist zuständig für die Weiterleitung der Post an die Wohnsitzadresse im Ausland.

Zusatzadresse:

Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Adresse der steuerpflichtigen Person, an welche die Post zugestellt wird. Es wird unterschieden zwischen Zustelladresse und Postfachadresse.

Vertreteradresse:

Die steuerpflichtige Person erteilt einer anderen Person die Vollmacht, in ihrem Namen die Rechte und Pflichten gegenüber der Steuerverwaltung wahrzunehmen. Wegzug Ausland, Todesfall etc. Sämtliche Verfügungen, Rechnungen und allgemeine Korrespondenz werden dem Vertreter direkt zugestellt. Mahnungen erfolgen nur an steuerpflichtige Person ohne Kopie an den Vertreter.

Beistandschaft:

Eine Beistandschaft hat höhere Priorität als der Vertreter. Schriftgut wird dem Beistand zugestellt trotz erfasster Vertreteradresse.